

ERLÄUTERUNG



Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ mit der Zweckbestimmung „Schießsportanlage, Schützenplatz“ und „Wohnbaufläche“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Hotel“

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.12.2016 (GV NRW S. 1162), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zuletzt geänderten Fassung.

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in der zuletzt geänderten Fassung.

Gemeinde Schermbeck

05/21

Flächennutzungsplan

55. Änderung

2. Ausfertigung

	Maßstab im Original	1 : 10.000
	Blattgröße	5 x A4
	Bearbeiter	Stro
	Datum	10.05.2021

WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Schermbeck

DARSTELLUNGEN



Änderungsbereich der 55. Änderung



Wohnbaufläche



Sondergebiet

 **Hotel** Zweckbestimmung „Hotel“



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen



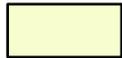
Geplante Straßen



Grünflächen



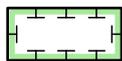
Wasserflächen



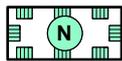
Flächen für die Landwirtschaft



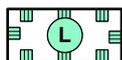
Flächen für Wald



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Naturschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet



Umformerstation



Schießsportanlage, Schützenplatz



Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen



Gemeindegrenze

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Die Gemeinde Schermbeck hat am 25.08.2020 nach § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluß ist am 09.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schermbeck, den 28.09.2021

Der Bürgermeister
gez. Rexforth

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 20.10.2020 bis 20.11.2020 gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Schermbeck, den 28.09.2021

Der Bürgermeister
gez. Rexforth

Die Gemeinde hat am 23.03.2021 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 55. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.

Schermbeck, den 28.09.2021

Der Bürgermeister
gez. Rexforth

Diese 55. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14.05.2021 bis 14.06.2021 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.05.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Schermbeck, den 28.09.2021

Der Bürgermeister
gez. Rexforth

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches hat in der Ratssitzung am 07.09.2021 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Schermbeck, den 28.09.2021

Der Bürgermeister
gez. Rexforth

Diese 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Düsseldorf, den
Az.:

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Schermbeck, den

Der Bürgermeister